

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	08.09.2022

Beantwortung der Anfrage von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Viva Colonia" (AN/1083/2022)

Der Einzelmandatsträger Herr Thor Zimmermann bat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lauten die Antworten der Verwaltung auf oben zitierten Prüfungsauftrag (AN/0944/2019) des Rates vom 09. Juli 2019?
2. In der Beantwortung (Vorlage 0587/2021) einer Anfrage der ehemaligen Ratsgruppe GUT schreibt die Verwaltung im Februar 2021 unter Punkt 2, dass unter Beteiligung professioneller Interessenten Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollen, die dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. Wann kann der Rat mit der Vorlegung dieser Lösungsvorschläge rechnen?
3. War es bislang Teil der Überlegungen, dass die Stadt Köln selbst Betreiberin der Aussichtsplattform auf dem Colonia wird, etwa als moderne „Bildungseinrichtung“ hinsichtlich Heimatgeschichte/Stadtentwicklung/Empowerment...? Wie beurteilt die Verwaltung solche Überlegungen?
4. Nachdem der Colonia unter Denkmalschutz steht: Welche Fördermöglichkeiten (Stadt/Land/Bund/EU) stehen aktuell für eine Sanierung des Colonia potentiell zur Verfügung?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1. Zu den im Prüfungsauftrag benannten Aspekten konnte folgendes ermittelt werden:

Welche Bedeutung und Potentiale hat der Colonia für Köln?

Dem Colonia kommt zweifelsohne stadtbildprägende Wirkung zu. Er steht aber anders als der Dom, die Hohenzollernbrücke oder die Romanischen Kirchen nicht synonym für Köln. Auch wirkt er „von außen“, d.h. durch seine Präsenz im Stadtbild, nicht jedoch durch seine Funktion und die nur noch Älteren bekannte Möglichkeit, von ihm herab auf die Stadt zu blicken.

Daran anknüpfend bedarf es bzgl. der die Funktion ergänzenden Aussichtsplattform einer „Potentialanalyse“ bzw. Entwicklung eines Business Case unter Federführung der Eigentümerin.

Welche Möglichkeiten hat die Stadt Köln auf die Deutsche Funkturm GmbH einzuwirken, mit

dem Ziel die Aussichtsplattformen im Colonius wieder öffentlich zugänglich zu machen?

Es besteht kein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch, der die Stadt Köln in die Lage versetzen würde, die Deutsche Funkturm GmbH zur wieder Zugänglichmachung zu verpflichten. Da die Eigentümerin hierzu jedoch schon aus eigenem Antrieb bereit ist, kann die Stadt Köln z.B. durch die Vermittlung geeigneter Nutzungsinteressenten und die Unterstützung bei der Akquise von Fördergeldern unterstützen.

Gibt es im Rahmen der Wirtschaftsförderung Möglichkeiten, private Investoren bei vorgeschriebenen Sanierungsmaßnahmen zu fördern?

Förderwege im Kontext der Wirtschaftsförderung sind derzeit nicht ersichtlich. Vielmehr kommen hier primär Fördermittel aus dem Kontext des Denkmalschutzes bzw. der Kulturförderung in Betracht.

Welche Kosten würden auf die Stadt Köln zukommen, wenn sie selbst als Pächterin auftreten würde?

Im Rahmen der bisherigen Untersuchungen konnte die grundsätzliche Möglichkeit einer Wiedereröffnung trotz signifikant gesteigener Anforderungen an den Brandschutz geklärt werden. Über die Kosten der Herrichtung und daraus abgeleitet die Pachtbedingungen liegen dagegen keine Erkenntnisse vor.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es durch Land/Bund/EU? Wäre es in diesem Zusammenhang sinnvoll den Colonius unter Denkmalschutz zu stellen?

Die zwischenzeitlich erfolgte denkmalrechtliche Unterschutzstellung war die zwingende Voraussetzung, um das Bauwerk trotz stark gesteigener baurechtlicher Anforderungen wieder für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Grundsätzlich kommen private und öffentliche Förderangebote, primär im Kontext des Denkmalschutzes in Betracht. Eine passgenaue Adressierung dieser Förderangebote kann jedoch erst nach Festlegung der zukünftigen Nutzung erfolgen.

Zu 2. Die wichtigste Voraussetzung für alle weiteren Überlegungen einer zukünftigen Nutzung des Fernsehturms und die Beantragung der erforderlichen Sanierungszuschüsse war die gerade erfolgte Eintragung des „Colonius“ in die Denkmalliste der Stadt Köln.

In Abstimmung mit dem Erbbaurechtsnehmer soll zeitnah geklärt werden, ob ein Unternehmen, das Erfahrung in der Bewirtschaftung von Funktürmen hat, als Ankermieter in Frage kommt.

Zu 3. Die Stadt Köln hat ein großes Interesse daran, den Colonius als wichtiges Identifikationsbauwerk für alle Kölner*innen und Besucher*innen wieder erlebbar zu machen. Ein städtischer Bedarf, der über eine evtl., stundenweise Anmietung der Aussichtsplattform z.B. für eine Präsentation hinausgeht, konnte bislang noch nicht identifiziert werden. Vielmehr stand im Fokus aller bisherigen Überlegungen, die Plattform wieder öffentlich zugänglich zu machen, um allen Besuchenden die Möglichkeit dieses einmaligen Ausblicks zu ermöglichen. Neben klassischen Nutzungen wie der Gastronomie kommen Events und Empfänge in Betracht.

Zu 4. Wie bereits in der Stellungnahme (0587/2021) im Hauptausschuss am 22.02.2021 zur Anfrage (AN/0260/2021) ausgeführt, standen die Fernsehtürme in Hamburg, Dresden, Frankfurt a.M. und Nürnberg entweder vor ihrer Sanierung bereits unter Denkmalschutz oder wurden unter Denkmalschutz gestellt, da so die Sanierungszuschüsse aus der Kulturförderung leichter zu beantragen waren. Der Bund hat sich in den vorgenannten Fällen jeweils mit 50% an den Kosten beteiligt. Die Betei-

lungen der jeweiligen Bundesländer wurden mit den Städten bilateral verhandelt, liefen aber überwiegend auf eine Kostenteilung heraus. Hinsichtlich einer möglichen Förderung durch den Bund gab es seitens der Verwaltung bereits eine erste Korrespondenz mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Wie unter Punkt 2 ausgeführt, liegen die Voraussetzungen für eine künftige Nutzung der Aussichtsplattform durch die Eintragung des „Colonus“ in die Denkmalliste jetzt vor. Nach einer Abstimmung mit dem Erbbaurechtsnehmer, werden die Sanierungszuschüsse beantragt. Die Verwaltung wird den Liegenschaftsausschuss über die weitere Entwicklung unterrichten.

gez. Reker